

HANDOUT ZUM PFLICHTPRAKTIKUM BEHINDERTENARBEIT

Tagesform und Berufstätigenform Unterschiede in den Bestimmungen sind im Text vermerkt

BESTIMMUNGEN

Die Praktikumsanforderungen sind im Statut der Schule für Sozialbetreuungsberufe in der Anlage 1, C beschrieben. Das Praktikum hat im Rahmen der kompetenzorientierten Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn (siehe: Statut der SOB, Anlage 1, II Allgemeines Bildungsziel) einen sehr hohen Stellenwert. Im Leitbild des Ausbildungszentrums der Caritas wird in den Punkten „Stellung der Schule“, „Aufgaben und Leistungen“ darauf Bezug genommen.

Das vorliegende Handout stellt eine praxisnahe Gliederung und anwenderInnenorientierte Beschreibung des Lehrplanes dar. Spezielle Regeln für das Ausbildungszentrum der Caritas sind darin formuliert. Das Handout dient zur Anleitung und Orientierung für die Praktikumsstelle, für Studierende und für Lehrende.

WICHTIGE RICHTLINIEN FÜR DAS PRAKTIKUM

1. Die PraktikantInnen müssen sich im Falle einer durch Krankheit oder anderer Ereignisse verursachten Verhinderung verlässlich und unverzüglich bei der Praktikumsstelle und der/dem PraktikumsbegleitlerIn melden. Eine schriftliche Begründung bzw. ärztliche Bestätigung (ab dem dritten Tag) ist erforderlich. In der BT Form genügt die Information an die Praktikumsstelle.
2. Innerhalb der ersten Praktikumswoche schicken die PraktikantInnen eine Praktikumsantrittsbestätigung per Mail an die BegleitlerIn.
3. Die Praktikumsstelle erhält von der/dem PraktikantIn ein Informationsschreiben des Ausbildungszentrums der Caritas – Schule für Sozialbetreuungsberufe. Link zum Handout <http://www.sob-caritas.at/service-downloads/downloads/>.
4. Sozialversicherung besteht über eine Mitversicherung der PraktikantInnen bei Angehörigen, bzw. über eine Selbstversicherung. Etwaige Schäden am Praktikumsort sind durch eine Haftpflichtversicherung der Schule abgedeckt bis zu einer Schadenshöhe von 1.000.000,-.

5. Der Praktikumsbericht soll laufend, d.h. während des Praktikums verfasst werden. Der Praktikumsbericht ist auf Nachfrage der Praktikumsstelle vorzulegen. Eine verspätete Abgabe verschlechtert die Praktikumsnote.
6. Die Dauer des Praktikums auf Fachniveau in der Tagesform umfasst 400 Stunden (ca. 200 Stunden pro Praktikumsblock). Ein Praktikum im Diplommiveau dauert 600 Stunden (ca. 300 Stunden pro Praktikumsblock). Etwaige Fehlzeiten müssen laut Statut eingearbeitet werden.
7. Auch die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) wird während der Ausbildung für Praktika genutzt.
8. Die Dauer des Praktikums auf Fachniveau in der Berufstätigen Form umfasst 120 Stunden.
9. Das Praktikum muss im Rahmen der Fachausbildung absolviert werden. Liegt zum Ende des letzten Ausbildungsjahres der Fachausbildung keine Praktikumsbeurteilung vor, kann der/die Studierende nach Absolvierung des Praktikums einen Nebentermin in Anspruch nehmen.
10. Nach spätestens 6 Stunden muss eine halbe Stunde Pause gemacht werden. Die Pausenzeit ist nicht als Praktikumszeit anrechenbar. Die Höchstzulässige Tagesarbeitszeit umfasst 10 Stunden.
11. Für das Verfassen des Praktikumsberichtes werden der/dem PraktikantIn der Tagesform 15 Stunde angerechnet, wenn die 200 Stunden aufgrund der Dienstzeiten im Praktikum nicht erreicht werden können (Bsp. Schule, Kindergarten). Die Rücksprache mit der/dem PraktikumsbegleiterIn ist unbedingt erforderlich. Diese Stunden sind von der/dem PraktikantIn im Stundennachweis zu erfassen.
12. Die Beurteilung des Praktikums setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:
 - a. Praktikumsstätigkeit - Schematisierte Bewertung, orientiert an den 14 Kompetenzen des Lehrplanes. Die Bewertung der verantwortlichen Person der Dienststelle, der/des Praktikanten selbst, sowie der/des PraktikumsbegleitlehrerIn ergibt die Gesamtbewertung.
 - b. Praktikumsbericht nach Beurteilungskriterien
 - c. Es gibt eine Gesamtbeurteilung des Praktikums am Ende der Fachausbildung. Diese Gesamtbeurteilung nimmt der/die PraktikumsbegleitlehrerIn vor.
 - d. Die Bewertungskategorien sind: „Ausgezeichnet bestanden“, „Gut bestanden“, „Bestanden“ und „Nicht Bestanden“.

13. Praktikum in Sonderschulen des Bundeslandes Salzburg

Für dieses Praxisfeld gelten gesonderte Bestimmungen für die Praktikumsanmeldung die im Dokument „Praktikum an Sonderschulen des Bundeslandes Salzburg“ dargelegt sind.. Nach Bekanntgabe des Praktikumswunsches bei der/dem jeweiligen Praktikumsbegleitlehrer/in müssen die erforderlichen Unterlagen im Sekretariat vorgelegt werden. Das Vorliegen

aller Bestätigungen und die Erfüllung der Richtlinien des Landesschulrates für Salzburg müssen von der Direktion bestätigt werden

ANFORDERUNG Tagesform

Absolvierung von Pflichtpraktika im Ausmaß von 400 Stunden auf Fachniveau und 600 Stunden auf Diplomniveau in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung. Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum). Für den Fachabschluss sind mindestens zwei unterschiedliche Praktika zu absolvieren.

Inhaltlich sind die Praktika folgendermaßen gegliedert:

1. Praktikum Fachniveau 1BA (ca. 200 St.) – Praktikumsauftritt: Der/die PraktikantIn plant eine Aktivität an der Praktikumsstelle im Ausmaß von mindestens einer Stunde bis maximal einem Tag in Absprache mit der Praktikumsstelle.
2. Praktikum Fachniveau 2BA (ca. 200 St.) – Durchführung eines Fachprojekts und Erstellen der Facharbeit, kein Praktikumsbericht. Unterstützung erfolgt im Praxisseminar und in der Praxisbegleitung bei der Erstellung des Grundkonzepts. Die schriftliche Aufbereitung wird vom begleitenden ErstprüferIn unterstützt.
3. Praktikum Diplomniveau 3BA1 (ca. 300 St.) – Sozialraumanalyse
Der/die PraktikantIn analysiert die Sozialraumnutzung der Gruppe, die er/sie im Praktikum begleitet.
4. Praktikum Diplomniveau 3BA2– Gruppenbeobachtung: Der/die PraktikantIn beschreibt anonymisiert die Gruppenstruktur und die Rollenverteilung sowie sozial-emotionale Beziehungen innerhalb der Gruppe.

Gesamt sind in der Diplomstufe 600 Stunden Praktikum zu absolvieren.

Sowohl auf Fach- wie Diplomniveau suchen die Studierenden die Praktikumsstelle selbst. Die PraktikumsbegleitlehrerIn steht unterstützend zur Verfügung. Der Praktikumsort wird abgesprochen. Bis zu einem von der/dem PraktikumsbegleitlehrerIn festgesetzten Termin kann der/die Studierende einen Praktikumswunsch angeben oder eine Bestätigung über eine bereits selbst organisierte Praktikumsstelle nachweisen.

Aus organisatorischen Gründen gibt es eine regionale Einschränkung der Praktikumsorte. Diese sind:

Norden – Oberndorf, Nordosten – Straßwalchen bzw. Fuschl, Süden – Hallein, Westen – Piding.

Die/der BegleitlehrerIn muss dabei einschätzen, ob ein unbegleitetes Praktikum außerhalb dieser Region (telefonische bzw. e-mail Begleitung) für die Person möglich ist. Die Voraussetzung dafür ist die hervorragende Erfüllung der Pflichten der Studierenden im laufenden Schuljahr.

Die Praktika werden beurteilt. Auf Fachniveau erfolgt die Gesamtbeurteilung der Praktika im Zeugnis des 2.Schuljahres. Die Praktika werden in den Fach- und Diplomzeugnissen vermerkt.

Die Beurteilung der Fachprojektdokumentation fließt in die Praktikumsnote ein.

Praktikumsbericht:

Formale Kriterien

- Ausmaß ca. 10 Seiten
- Schriftgröße 12pt Arial, Zeilenabstand 1.5 Zeilen

Gliederung

- Deckblatt (Name, genaue Bezeichnung des Praktikums: "Arbeit mit Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligungen", Name und Adresse der Einrichtung, Fach, Name der PraxisbegleiterIn, Datum)
- Inhaltsverzeichnis (Überschriften und Unterpunkte aller Kapitel in chronologischer Reihenfolge und Seitenangaben)
- Inhalt
- Literatur- und Quellenverzeichnis
Zitierrichtlinien siehe Homepage: Service – Downloads- Allg. Zitierrichtlinien
- Verzeichnis der Abbildungen und Fotos (auch beigefügtes gedrucktes Informationsmaterial aufzählen. Wenn Texte aus diesem Material verwendet werden, sind Quellenangaben zu machen. Kopien bestehender Texte gelten nicht als Bericht!)

Inhaltliche Aufbereitung

- Persönlicher Zugang zum Praktikum
- Beschreibung der Einrichtung
 - Träger/Finanzierung
 - Lage und Größe der Einrichtung
 - Innere Struktur der Einrichtung (Organigramm)
- Personal der Einrichtung
 - Ausbildungsstruktur
 - Zahl der MitarbeiterInnen

- Personen, die in der Einrichtung betreut werden
 - Unterstützungsbedarf (Pflege und Alltag)
 - Anzahl der betreuten Personen
 - Größe der Gruppen
- Aufgaben und Zielsetzungen der Einrichtung
 - Leitbild
 - Ziele
- Eigene Tätigkeiten während des Praktikums
 - Mit Wochenstruktur
- Praktikumsaufgabe
 - 1BA: Praktikumsauftritt, 2BA Facharbeit, 3BA1: Sozialraumanalyse, 3BA2: Gruppenbeobachtung
- Schlussteil (Reflexion)
 - Benennen und Hinterfragen eigener Positionen
 - Beschreibung von neuen Erfahrungen im Zuge des Praktikums
 - Beschreibung eigener Lernprozesse während des Praktikums

Möglich sind Fotos. Wenn Menschen gezeigt werden, ist deren Einverständnis Bedingung (Einverständniserklärung).

Abgabetermin

- Der Termin wird von der/dem PraktikumsbegleitlehrerIn bekannt gegeben.

Anforderungen BT Form

Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Ausmaß von 120 Stunden, in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung.

Die PraktikantInnen haben die eigenständige Wahlmöglichkeit der Praktikumsstelle. Bei Bedarf wird von den PraktikumsbegleitlehrerInnen Unterstützung in der Wahl der Praktikumsstelle gegeben.

Das Praktikum wird beurteilt. Die Praktikumsstelle wird im Fachabschlusszeugnis vermerkt.

Die Studierenden sollen:

- mit der Berufswirklichkeit vertraut werden
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können

- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung
- Tätigkeiten und flankierende Maßnahmen in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern
- Konzepte und Methoden des Anleitens
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

Über den Verlauf des Praktikums ist ein Bericht zu verfassen:

Praktikumsbericht:

Formale Kriterien:

- Ausmaß ca. 10 Seiten als Richtwert, Schriftgröße 12pt Arial, Zeilenabstand 1,5 Zeilen
- Gestaltungsmerkmale werden nicht bewertet

Gliederung der Praktikumsarbeit:

- Titelblatt (Name, Klasse, Thema, PraxisbegleiterIn, Art des Praktikums, Name und Adresse der Einrichtung, Datum)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Literaturverzeichnis/bzw. Quellenangabe
- Verzeichnis der Abbildungen, Fotos und Broschüren

Die inhaltliche Aufbereitung des Praktikumsberichtes:

- persönlicher Zugang zum Praktikum
- Beschreibung der Einrichtung
 - Träger/Finanzierung
 - Lage und Größe der Einrichtung
 - Innere Struktur der Einrichtung (Organigramm)
- Personal der Einrichtung
 - Ausbildungsstruktur
 - Zahl der MitarbeiterInnen
- Personen, die in der Einrichtung betreut werden
 - Unterstützungsbedarf (Pflege und Alltag)

- Anzahl der betreuten Personen
 - Größe der Gruppen
- Aufgaben und Zielsetzungen der Einrichtung
 - Leitbild
 - Ziele
- Beschreibung einer Person
 - Die Betreuungsmaßnahme
 - Ihre Tätigkeiten während des Praktikums
 - Eine Personenbeschreibung – erstellen sie ein umfassendes ganzheitliches Bild der Person
 - Anamnese
 - Diagnose (wenn vorhanden)
 - Wie nehmen sie die Person wahr
 - Stärken und Schwächen
 - Beiträge zum Dialog
 - Entwicklungsebene
 - Betreuungsschwerpunkte
 - Methodische Umsetzung dieser (Dokumentation)
 - Umfeld der beschriebenen Person – Angehörigenarbeit
 - Persönliche Bemerkungen
- Möglich sind Fotos. Wenn Menschen gezeigt werden, ist deren Einverständnis Bedingung (Einverständniserklärung).
- Schluss
 - Eigene Stellungnahme
 - Beschreibung von neuen Erfahrungen im Zuge des Praktikums

Beurteilungskriterien für den Praktikumsbericht

- Siehe Beurteilungskonzept

Abgabetermin: Der Termin wird von der/dem PraktikumsbegleitlehrerIn bekannt gegeben!

ZIELE DES PRAKTIKUMS

Die Studierenden sollen

- mit der Berufswirklichkeit vertraut werden
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können
- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

Lehrstoff

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung
- Tätigkeiten und flankierende Maßnahmen in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern
- Konzepte und Methoden des Anleitens
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

WEITERE UNTERLAGEN FÜR STUDIERENDE UND DIE PRAKTIKUMSSTELLE

1. Handout zum Pflichtpraktikum
2. Kontaktbrief an die Einrichtung
3. Beurteilungskonzept zum Pflichtpraktikum (Praxiseinschätzung für Studierende am Ausbildungszentrum der Caritas)
4. Stundennachweis